



Herrn Landesrat
Markus Achleitner
Altstadt 17
4021 Linz

Linz, am 7. Februar 2025

Schriftliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Hans Karl SCHALLER und der Klubvorsitzenden Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. an Landesrat Markus ACHLEITNER betreffend Nachhaltigkeitsberichterstattung

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU bringt für Unternehmen eine deutliche Ausweitung der Berichtspflichten hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung. Der Großteil der betroffenen Unternehmen wird bereits ab dem Geschäftsjahr 2025 ein umfangreiches ESG-Reporting (Environmental, Social and Corporate Governance) vorlegen müssen. Das Bundesgesetz zur Umsetzung dieser EU-Richtlinie ist derzeit im Prozess der parlamentarischen Begutachtung (NaBeG).

Die neuen Richtlinien bringen einerseits eine erhebliche Erweiterung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen (bisher nur bei Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter:innen), andererseits auch die Verpflichtung zur Umsetzung von neuen detaillierten ESG-Standards inklusive der EU-Taxonomieverordnung. Den Unternehmen steht dadurch ein enormer bürokratischer Aufwand bevor, der unter anderem die Entwicklung neuer Reporting-Systeme, Qualifizierung von Personal und umfassende Datenerhebungen bei Lieferanten und Kund:innen umfasst.

Ab 1. Jänner 2025 sind auch die Unternehmen in der Oö. Landesholding GmbH verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte vorzulegen. Laut einer Ausschreibungsunterlage plant die Landesholding bereits für das Geschäftsjahr 2024 einen freiwilligen „Probeabschluss zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ gemäß den neuen Richtlinien.

Daher stellen wir Ihnen als zuständigem Referenten für Wirtschaft, Beteiligungen und Europa in der oberösterreichischen Landesregierung folgende Fragen:

Fragestellerinnen
karl.schaller@voestalpine.com
sabine.englleitner-neu@ooe.gv.at

4021 Linz · Landhausplatz 1
T: +43 732/7720 11564
spoe.klub@ooe.gv.at
www.spoe-klub-ooe.at

1. Wie hoch waren bisher die Kosten und der zusätzliche Personalaufwand in den Unternehmen der Oö. Landesholding
 - a. für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 und
 - b. für die Vorbereitung auf die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025?
2. Welche weiteren Einrichtungen des Landes OÖ abgesehen von der Landesholding werden von den Berichtspflichten der CSRD künftig umfasst sein und mit welchem Gesamtaufwand für das Land OÖ rechnen Sie?
3. Inwieweit sind das Wirtschaftsressort und die Abteilung Wirtschaft und Forschung von der geplanten Umsetzung der neuen EU-Richtlinie betroffen (Serviceleistungen, Verwaltungsaufwand, etc.)?
4. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten sowie der geschätzte summierte Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD im Geschäftsjahr 2025
 - a. für den öffentlichen Sektor in Oberösterreich, d.h. für Wohnbaugesellschaften, Gesundheitseinrichtungen, Energieversorger, Kommunalbetriebe und andere Unternehmen im mehrheitlichen Eigentum der Gebietskörperschaften?
 - b. für den privaten Sektor in Oberösterreich? Waren Sie mit der oö. Wirtschaftskammer und der oö. Industriellenvereinigung in Kontakt, um den erwartbaren Aufwand für alle berichtspflichtigen Unternehmen zu beziffern?

Mit freundlichen Grüßen

K. Krollen

lf - Ne